



Gemeinde Pollenfeld · Gundekarstraße 7a · 85072 Eichstätt

P-1-6102-PreithZachII

BEKANNTMACHUNG

zur

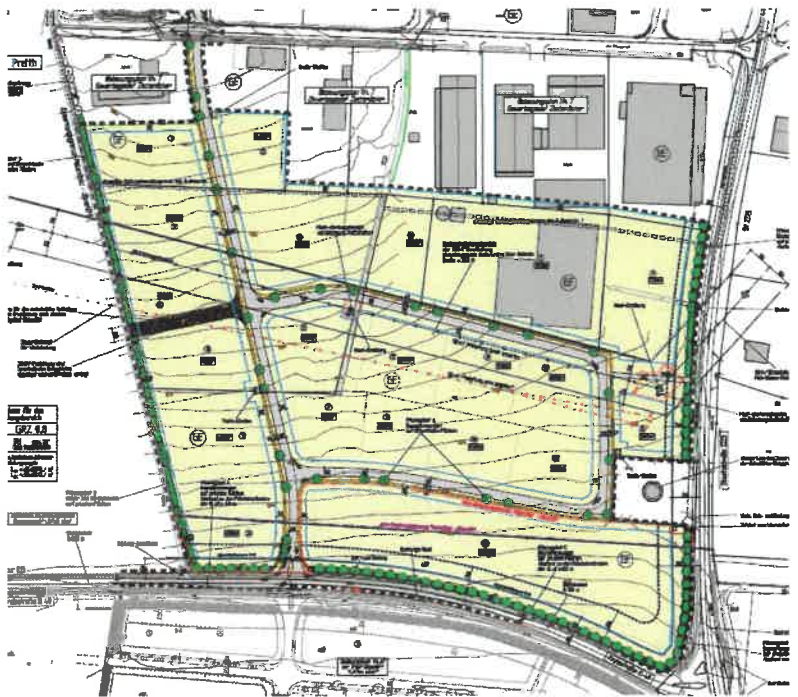
1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 19 „Zachenäcker-Erweiterung“ sowie der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Zachenäcker“

I. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.04.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowohl die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Zachenäcker-Erweiterung“ und die damit zusammenhängende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Zachenäcker“ beschlossen.

Geltungsbereich:

Die betroffene Fläche beginnt am südlichen Ende des bestehenden Gewerbegebietes und erstreckt sich bis zur Kreisstraße EI 49. Von Osten bildet wie bisher die Staatsstraße 2225 die Grenze. Im Westen läuft die Grenze entlang des Grundstücks Fl.Nr. 126 der Gemarkung Wintershof. Das Gebiet ist aus dem abgebildeten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Verfahrensart:

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Postanschrift	Gemeinde Pollenfeld Gundekarstraße 7a 85072 Eichstätt	Telefon VG EI Telefon Rathaus Telefax VG EI Bürgermeister Handy	08421 9740-0 08421 6259 08421 9740-50 08421 9740-34 0176 53516604	Bank	VR Bayern Mitte eG Sparkasse Ingolstadt	IBAN DE95 72160818 0004130170 IBAN DE7572150000000180182	BIC GENODEF1INP BIC: BYLADEM11NG
Rathaus	Hauptstraße 21 85131 Pollenfeld			Internet	www.pollenfeld.de		
				E-Mail	poststelle@vg.eichstaett.de		

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

- Anpassung der Baugrenzen nach Norden zu Bebauungsplan Nr. 7 „Zachenäcker“
- Anhebung der zulässigen Wandhöhe und Firsthöhe
- Lockerung der Einschränkungen für Böschungshöhen und Stützmauern
- Änderung der dargestellten Parkstreifen
- Streichung der „Eichstätter Liste“

II. Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Zachenäcker - Erweiterung“ und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Zachenäcker“ sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung vom 16.04.2020 liegen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 A, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG zu den allgemeinen Dienststunden in der Zeit von

Montag, den 05. Oktober 2020 bis Freitag, den 06. November 2020

zu jedermanns Einsicht aus. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Es sind keine umweltbezogenen Informationen verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter „www.pollenfeld.de“ und unter der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt unter „www.vg-eichstaett.de“ eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eichstätt, 22.09.2020
Gemeinde Pollenfeld


W. Wechsler
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

an allen Gemeindetafeln

angeschlagen am: 25.09.2020

abgenommen am: 09.11.2020

Veröffentlichung im Amtsblatt

am: 25.09.2020

Veröffentlichung auf der Internetseite
am:

Für die Richtigkeit:

Eichstät,

W. Wechsler
1. Bürgermeister